

**Tragende Gründe
zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
des Beschlusses vom 16. Dezember 2010 über eine Änderung
der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung:**

**Qualitätssicherung der Anwendung der Holmium-Laserresektion der Prostata und der
Holmium-Laserenukleation der Prostata zur Behandlung des benignen
Prostatasyndroms**

Vom 14. April 2011

1 Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 die Holmium-Laserresektion der Prostata (HoLRP) und die Holmium-Laserenukleation der Prostata (HoLEP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) als neue Methoden anerkannt, die ambulant zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden dürfen. Mit Schreiben vom 30. März 2011 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Beschluss nicht beanstandet, ihn jedoch mit der Auflage verbunden, dass der G-BA durch eine Ergänzung der Richtlinie an geeigneter Stelle klarstellt, dass die Anwendung der HoLRP und die HoLEP in der vertragsärztlichen Versorgung die Gewährleistung einer intensivmedizinischen Notfallversorgung und eine Nachbeobachtung erfordern.

2 Eckpunkte zur Qualitätssicherung

Für die Anwendung der beiden Laserverfahren HoLRP und HoLEP in der vertragsärztlichen Versorgung ist neben den bereits am 16. Dezember 2010 beschlossenen Eckpunkten zur Qualitätssicherung die Gewährleistung einer intensivmedizinischen Notfallversorgung und eine Nachbeobachtung erforderlich. Diese Regelung wird in die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung aufgenommen, damit auch nach dem Richtlinien text Klarheit darüber besteht, dass die beiden vorgenannten Laserverfahren künftig in der Regel belegärztlich-stationär erbracht werden dürfen.

3 Verfahrensablauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand / wichtige Eckdaten
	27.09.2001	Antrag der KBV auf Überprüfung der nichtmedikamentösen lokalen Verfahren zur Behandlung des BPS (NLVB BPS) gemäß § 135 Abs. 1 SGB V
	06.10.2001	Ankündigung des Bewertungsverfahrens im Bundesanzeiger
G-BA	16.11.2004	Beauftragung des IQWiG zur Bewertung des Nutzens der NLVB BPS
	03.06.2008	IQWiG-Abschlussbericht an G-BA
	14.09.2009	Beauftragung des IQWiG zur Durchführung einer Update-Bewertung (Rapid Report)
	14.12.2009	IQWiG: Update-Bewertung (Rapid Report) an G-BA

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand / wichtige Eckdaten
UA MB	02.09.2010	Einleitung Stellungnahmeverfahren gemäß § 91 Abs. 5 SGB V
UA MB	04.11.2010	Auswertung der Stellungnahmen und Abschluss der vorbereitenden Beratungen
G-BA	16.12.2010	Beratungen und Beschluss
	30.03.2011	Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung durch das BMG gemäß § 94 Abs. 1 SGB V: Nichtbeanstandung mit Auflage
UA MB	07.04.2011	Beratung der Auflage des BMG
G-BA	14.04.2011	Abschließende Beratungen und Beschluss
		Veröffentlichung im Bundesanzeiger
		Inkrafttreten

Berlin, den 14. April 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess